

# Gemeinde Fitzen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Fitzen

#### **Datum**

26.05.2021

### Beratung:

#### **Gebührensatzung der Gemeinde Fitzen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)**

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Fitzen ist vom 24.04.2001 und verliert Kraft Gesetz (§ 2 Abs. 1 S. 2 KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Um zukünftig Feuerwehreinsatzgebühren abrechnen zu können, wurde eine neue Satzung erarbeitet (Muster nach Schwarzenbek).

Die in § 3 Abs. 2 vorgeschlagenen genannten Gebühren für die Feuerwehrangehörigen und die Fahrzeuge richten sich nach den derzeit durch Versicherungen anerkannte Kosten (für die entsprechenden oder vergleichbaren Fahrzeuge). Bei der Gebührenstellung von Einsätzen kommt es immer wieder dazu, dass Versicherungsgesellschaften die versandten Bescheide durch externe Prüfungsgesellschaften prüfen lassen. Die „alten“ Gebühren, die aus keiner entsprechenden Berechnung entstanden sind, werden daher oft nicht mehr anerkannt und die Bescheide gekürzt. Rechtlich können diese Ansprüche dann nur schwer durchgesetzt werden.

Bisherige Gebühren:

Feuerwehrkamerad*in	25,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
MZF	75,00 €/Std. – jetzt 50,00 €
MLF	100,00 €/Std. – jetzt 70,00 €

Info:

2020		
2019	1 abgerechneter Einsatz	415,61 €
2018		
2017	1 abgerechnete Einsätze	360,01 €
2016		

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Fitzen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form.